



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
Stadtrat

Wolfgang Taubert
Stadtrat

Roland Weiß
Stadtrat

10. November 2015

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2015

Keine Errichtung von Windrädern im Käfertaler Wald

Der Gemeinderat möge beschließen,

- die Satzung der Stadt Mannheim, in der der Käfertaler Wald zum gesetzlichen Erholungswald nach § 33 Landeswaldgesetz erklärt wird, dahingehend zu erweitern, dass in der Satzung entsprechend dem Waldgebiet „Schwetzinger Hardt“ weitere bauliche Einrichtungen untersagt werden.
- keine Flächen in den städtischen Wäldern zur Errichtung von Windradanlagen zu veräußern oder zu verpachten.
- die Stadt Mannheim und die Mannheimer Landtagsabgeordneten setzen sich bei der Landesregierung Baden-Württemberg dafür ein, dass der Windenergieerlass vom 09.05.2012 unter Punkt 4.2.1. Tabubereiche um die Ausschlussgebiete anerkannte Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG erweitert wird.

Begründung:

Nach der Waldfunktionenkartierung sind 80 % des Käfertaler Waldes Erholungswald der Stufe 1, 20 % Erholungswald der Stufe 2. Nach einer Erholungswaldstudie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) aus dem Jahre 1988 ist der Käfertaler Wald mit mehr als 30 Personen pro Hektar das meistbesuchte großstädtische Waldgebiet in Baden-Württemberg. Aktuell führt die FVA die Neukartierung des Erholungswaldes durch. Der Käfertaler Wald ist bei dieser Neuausweisung komplett als „Wald mit außerordentlicher Bedeutung für die Erholung“ (Intensitätsstufe 1) kartiert.

Der gesamte Käfertaler Wald ist nach der Waldfunktionenkartierung Regionaler Klimaschutzwald. Nach der Stadtklimaanalyse 2010 ist der Käfertaler Wald als „klimaökologischer Ausgleichsraum“ das wichtige Frischluftentstehungsgebiet für Mannheim. Zusätzlich hat der Käfertaler Wald eine hohe Effektivität bei der Kaltluftentstehung.

...2


Bei dieser Sachlage ist der Gemeinderat der Stadt Mannheim dringend gefordert, die Errichtung von Windradanlagen entsprechend dem Waldgebiet „Schwetzinger Hardt“ zu unterbinden. Dies ist mit diesem Antrag möglich.

Zur Umsetzung der Bemühungen der Landesregierung „Baden-Württemberg unter Nutzung des vorhandenen Windenergie-Potentials zum Windenergie-Land zu machen“ dient der Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 09.05.2012.

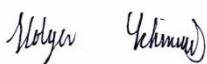
Bei den Vorgaben zur Ausweisung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen wurden Ausschlussgründe, Tabubereiche definiert. Bei der Definition unter Punkt 4.2.1 wurden die Landschaftsschutzgebiete nicht aufgeführt. Durch die Änderung des Windenergieerlasses, durch Aufnahme der Landschaftsschutzgebiete als Tabubereiche, kann verhindert werden, dass Konzentrationszonen im Käfertaler Wald ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



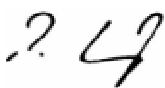
Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender



Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat



Wolfgang Taubert
Stadtrat